

Der Stadtbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Wuppertal

Nr. 137

Herausgegeben vom Presseamt der Stadt Wuppertal

30. Mai 1973

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246
2. Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 304
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304
4. Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 406
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406
6. Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 405
7. Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 405
8. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal
9. Beschuß des Umlegungsverfahrens für das Umlegungsgebiet 57
10. Fischerprüfung
11. Verlorengegangene Dienstsiegel
12. Offenlegung der Richtwertkarte 1972
13. Öffentliche Zustellung
14. Öffentliche Zustellung
15. Aufgebote von Sparkassenbüchern
16. Kraftloserkündigung von Sparkassenbüchern
17. Neue Mitglieder des Wupperverbandes
18. Gräberaufbietung der Evang.-reform. Gemeinde Cronenberg
19. Planfeststellung für die Linienführung und den Bau der Schwebefähn-Wendeanlage in Wuppertal-Elberfeld
20. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Montag, 4. Juni 1973, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246

(erneute öffentliche Auslegung) für ein Gebiet östlich der Einmündung Neuenteich in die Straße Hofkamp bis zu einer Tiefe von ca. 50 m, bis ca. 90 m Hofkamp.

Der Rat der Stadt hat am 21.2.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 beschlossen. Der Plan umfaßt das o. a. Gebiet.

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. Nr. 30 v. 29.6.1960) liegt der o. a. Plan mit Begründung in der Zeit vom 12.6.73 bis 12.7.73 einschließlich zu jedermanns Einsicht im Flur des 4. Obergeschosses vor den Zimmern 431—441 — Stadtplanungsamt — des Verwaltungshauses Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, während der Dienstzeit aus.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Wuppertal, 16. Mai 1973

Der Oberstadtdirektor
I. V.: Ahlemann
Beigeordneter

2. Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 304

für das Gebiet zwischen den Straßen Am Elisabethheim und Westfalenweg bis Hausnummer 97, im Südwesten begrenzt von der Kleinsiedlung An der Grenze, im Nordosten vom Wirtschaftsweg zur Hoflage Wolfsholz. Südlich Westfalenweg ist auch die Parzelle 451, Flur 1, mit erfaßt.

Der Rat der Stadt hat am 26.3.1973 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 304 beschlossen. Der Plan umfaßt das o. a. Gebiet.

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. Nr. 30 v. 29.6.1960) liegt der o. a. Plan mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 12.6.1973 bis 12.7.1973 einschließlich zu jedermanns Einsicht im Flur des 4. Obergeschosses vor den Zimmern 431—441 — Stadtplanungsamt — des Verwaltungshauses Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, während der Dienstzeit aus.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Wuppertal, 16. Mai 1973

Der Oberstadtdirektor
I. V.: Ahlemann
Beigeordneter

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304

für das Gebiet zwischen den Straßen Am Elisabethheim und Westfalenweg bis Hausnummer 97, im Südwesten begrenzt von der Kleinsiedlung An der Grenze, im Nordosten vom Wirtschaftsweg zur Hoflage Wolfsholz. Südlich Westfalenweg ist auch die Parzelle 451, Flur 1, mit erfaßt.

Der Rat der Stadt hat am 26.3.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 beschlossen. Der Plan umfaßt das o. a. Gebiet.

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. Nr. 30 v. 29.6.1960) liegt der o. a. Plan mit Begründung in der Zeit vom 12.6.1973 bis 12.7.1973 einschließlich zu jedermanns Einsicht im Flur des 4. Obergeschosses vor den Zimmern 431—441 — Stadtplanungsamt — des Verwaltungshauses Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, während der Dienstzeit aus.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Wuppertal, 16. Mai 1973

Der Oberstadtdirektor
I. V.: Ahlemann
Beigeordneter

4. Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 406

(erneute öffentliche Auslegung)

für ein Gebiet, das begrenzt wird im Norden und Osten durch die Jägerhofstraße, im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze Jägerhofstraße Nr. 28 und im Westen durch die hinteren Grundstücksgrenzen Jägerhofstraße Nr. 2—28.

Der Rat der Stadt hat am 19.6.1972 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 406 beschlossen. Der Plan umfaßt das o. a. Gebiet. Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. Nr. 30 v. 29.6.1960) liegt der o. a. Plan mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 12.6.1973 bis 12.7.1973 einschließlich zu jedermanns Einsicht im Flur des 4. Obergeschosses vor den Zimmern 431—441 — Stadtplanungsamt —

des Verwaltungshauses Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, während der Dienstzeit aus.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Wuppertal, 16. Mai 1973

Der Oberstadtdirektor
I. V.: Ahlemann
Beigeordneter

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406 (erneute öffentliche Auslegung)

für ein Gebiet, das begrenzt wird im Norden und Osten Grundstücksgrenze Jägerhofstraße Nr. 28 und im Westen durch die Jägerhofstraße, im Süden durch die südliche durch die hinteren Grundstücksgrenzen Jägerhofstraße Nr. 2—28.

Der Rat der Stadt hat am 19. 6. 1972 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406 beschlossen. Der Plan umfaßt das o. a. Gebiet.

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBI. Nr. 30 v. 29. 6. 1960) liegt der o. a. Plan mit Begründung in der Zeit vom 12. 6. 73 bis 12. 7. 73 einschließlich zu jedermanns Einsicht im Flur des 4. Obergeschoßes vor den Zimmern 431—441 — Stadtplanungsamt — des Verwaltungshauses Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, während der Dienstzeit aus.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Wuppertal, 16. Mai 1973

Der Oberstadtdirektor
I. V.: Ahlemann
Beigeordneter

6. Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 405

für ein Gebiet südlich der Freudenberger Straße im Bereich südöstlich und südlich der Sagan-Kasernen (Grünflächen, insbesondere Dauerkleingartenflächen als Ersatz für bisherige Kleingartenflächen innerhalb des Sondergebietes Hochschule am Griffenberg/Osterberg).

Der Regierungspräsident Düsseldorf hat mit Verfügung vom 17. 4. 1973 (AZ. 34.3—12.14) den Bebauungsplan Nr. 405, den der Rat der Stadt am 27. 11. 1972 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen hat, genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt im Zimmer 302, die Begründung im Zimmer 441 des Verwaltungshauses Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit gem. § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht.

Wuppertal, 16. Mai 1973

Gottfried Gurland
Oberbürgermeister

7. Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 405

der Stadt Wuppertal für ein Gebiet südlich der Freudenberger Straße im Bereich südöstlich und südlich der Sagan-Kasernen (Grünflächen, insbesondere Dauerkleingartenflächen als Ersatz für bisherige Kleingartenflächen innerhalb des Sondergebietes Hochschule am Griffenberg/Osterberg).

Der Regierungspräsident Düsseldorf hat mit Verfügung vom

17. 4. 1973 (AZ. 34.3—11.14) die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 405 der Stadt Wuppertal genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 6 BBauG öffentlich bekanntgemacht.

Wuppertal, 16. Mai 1973

Gottfried Gurland
Oberbürgermeister

8. Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1972 (GV. NW. S. 218), — SGV. NW. 2023 — und des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 30. April 1973 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Aenderung der Erschließungssatzung

Die Satzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal vom 25. November 1968 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 15. Dezember 1970 wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 1 Nr. 8 Buchst. a) werden die Worte „bis zu einer weiteren Breite von 4 m“ durch die Worte „über die dort genannten Breiten hinaus bis zu einer Breite von 5 m“ ersetzt.
- In Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a) werden die Worte „bis zu einer weiteren Breite von 4 m“ durch die Worte „über die dort genannten Breiten hinaus bis zu einer Breite von 5 m“ ersetzt.
- Abs. 3 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 1 wird der Betrag „18,- DM“ durch „24,- DM“ ersetzt.
- In Abs. 2 wird in der letzten Zeile hinter dem Gedankenstrich das Datum „29. 11. 1968“ eingefügt. Es wird folgende Schlusszeile angefügt:
„30. 11. 1968 bis 31. 5. 1973 18,- DM je qm Verkehrsfläche.“
- In § 10 Abs. 1 werden die Worte „vorbehaltlich der §§ 11 und 12“ durch die Worte „vorbehaltlich der §§ 11, 12 und 21 Abs. 1“ ersetzt.

4. § 12 Abs. 1 Buchst. b) erhält folgende Fassung:

„bei Verteilung des Erschließungsaufwandes nach § 11 oder § 21 Abs. 1 mit der Hälfte der Grundstücksbreite an jeder Erschließungsanlage. Dies gilt jedoch nur bis zu einer Grundstücksbreite von 25 m. Für die darüber hinausgehende Grundstücksbreite wird die Vergünstigung nicht gewährt.“

5. § 15 wird wie folgt geändert:

- Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie die Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, sobald die hierfür erforderlichen Flächen Eigentum der Stadt geworden und die Erschließungsanlagen mit einer den Verkehrserfordernissen entsprechenden Befestigung, Entwässerungsanlagen sowie den vorgesehenen Beleuchtungsanlagen ausgestattet, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an eine dem öffentlichen Verkehr dienende Straße, Weg oder Platz angeschlossen sind.“
- Abs. 3 wird wie folgt neu gefaßt:
„Grünanlagen sind endgültig hergestellt, sobald die hierfür erforderlichen Flächen Eigentum der Stadt und die Grünanlagen ihrem Zweck entsprechend angelegt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden sind.“

- In § 19 Abs. 2 Satz 3 wird der Zinssatz von „5 v. H.“ in „6 v. H.“ geändert.

7. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift „Ausbauvertrag“ wird durch „Erschließungsvertrag“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Ausbauvertrag“ durch „Erschließungsvertrag“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 1973 in Kraft.

Die vorstehende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal, die der Rat der Stadt am 30. April 1973 beschlossen hat, wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 12. September 1969 öffentlich bekanntgemacht.

Wuppertal, 4. Mai 1973

Der Oberbürgermeister
Gottfried Gurland

9. Beschuß des Umlegungsverfahrens
für das Umlegungsgebiet 57

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 21. 10. 1963 die Bildung eines Umlegungsgebietes zur Regelung der Bebauung an der Einmündung der Wesendonkstraße in die Straße Kipdorf angeordnet. Der Umlegungsausschuß der Stadt Wuppertal hat demgemäß durch Beschuß vom 16. 3. 1964 das Verfahren eröffnet.

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet 57 wurde gemäß §§ 45 ff. des Bundesbaugesetzes durch den Umlegungsausschuß am 16. 4. 1973 beschlossen. Von der Umlegung werden folgende Grundstücke betroffen:

Eig. Nr.	Lagebezeichnung Kipdorf	Flur 140	Gemarkung Elberfeld Flurstück(e)
1	Kipdorf	140	24 und 25
3	Kipdorf 48	140	106

Die Umlegungskarte wird in der Zeit vom 12. 6. 1973 bis 12. 7. 1973 ausgelegt. Sie kann während der Dienststunden (montags bis freitags, 8.00—12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Verwaltungshaus Elberfeld, Neumarkt 10, Zimmer 117, eingesehen werden.

Das Umlegungsverzeichnis kann während der oben genannten Zeit jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Wuppertal, 27. April 1973

Der Umlegungsausschuß
der Stadt Wuppertal
Dr. jur. A. Spitzl
Vorsitzender

10. Fischerprüfung

Zur Erlangung des Fischereischeines, der zur Ausübung der Fischerei berechtigt, findet am 25. und 26. Juni 1973, im Verwaltungsgebäude Wuppertal 1, Neumarkt 10, Zimmer 200, eine Fischerprüfung statt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis zum 1. Juni 1973 beim Städt. Ordnungsamt als untere Fischereibehörde, 56 Wuppertal 1, Verwaltungsgebäude Alexanderstraße 18, Zimmer 408, unter Vorlage eines Führungszeugnisses und gegen Zahlung einer Prüfungsgebühr von 20,- DM einzureichen.

Wuppertal, 16. Mai 1973

Stadt Wuppertal
Der Oberstadtdirektor
als untere Fischereibehörde
I. V.: Reichardt
Beigeordneter

11. Verlorengegangene Dienstsiegel

Die Großen Dienstsiegel Nr. 132, 187 und 225 (Durchmesser 28 mm) der Stadt Wuppertal sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt; dies gilt auch für das Kleine Dienstsiegel Nr. 37 (Durchmesser 22 mm). Alle Siegel tragen die Umschrift „S. Stadt Wuppertal“ und unter dem Stadtwappen die oben genannten Kontrollnummern.

Der unbefugte Gebrauch dieser Dienstsiegel wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte eines der Dienstsiegel gefunden werden, ist es dem Hauptamt der Stadtverwaltung Wuppertal, 56 Wuppertal-Barmen, Rathaus, Zimmer 455, zu übersenden.

Wuppertal, 8. Mai 1973

Der Oberstadtdirektor
I. V.: Hallupp
Beigeordneter

12. Offenlegung der Richtwertkarte 1972

Die nach § 145 Abs. 5 BBauG in Verbindung mit der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken (Richtwertverordnung) vom 23. 7. 1963 zu erstellende Richtwertkarte 1972 für den Stadtkreis Wuppertal liegt in der Zeit vom 12. 6. 1973 bis 11. 7. 1973 im Verwaltungshaus Elberfeld, Zimmer 319, öffentlich aus.

Auskünfte über Richtwerte werden auch nach dem 11. 7. 1973 von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erteilt.

Wuppertal, 9. Mai 1973

Der Gutachterausschuß für
Grundstückswerte
bei der Stadt Wuppertal
Hänschen
Vorsitzender

13. Öffentliche Zustellung

Die Ausweisungsverfügung vom 26. 4. 1973 gegen den italienischen Staatsangehörigen Felice Pergoiese, geb. 30. 11. 1956 in Manfredonia/Foggia, zuletzt gemeldet 563 Remscheid, Stockder Str. Nr. 56, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. Die Verfügung wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW vom 23. 7. 1957 — GV NW S. 213 — und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz — AVVzLZG — vom 4. 12. 1957 — SMBI. NW 2010 — in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. 7. 1952 — BGBI. I S. 379.).

Vom 1. 6. 1973 bis 14. 6. 1973 wird die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung Wuppertal ausgehängt.

Die Ordnungsverfügung kann bei der Ausländerbehörde im Polizeipräsidium, Wuppertal-Barmen, Friedrich-Engels-Allee 228, eingesehen werden (Zi. 29).

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 14. 6. 1973 als zugestellt.

Wuppertal, 9. Mai 1973

Der Oberstadtdirektor
I. V.: Ahlemann
Beigeordneter

14. Öffentliche Zustellung

Die Ausweisungsverfügung vom 9. 4. 1973 gegen den türkischen Staatsangehörigen Esref Demirel, geb. 14. 10. 1934 in Karaoba, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. Die Verfügung wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW vom